

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Kogler, Sburny, Freundinnen und Freunde

betreffend Förderung und Entlastung von Ein-Personen-Unternehmen, Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen und Mikrobetrieben

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 829/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden - KMU-Förderungsgesetz 2006 (KMU-FG 2006).

Das im derzeitigen Gesetzesentwurf vorgeschlagene Modell eines maximal 10-prozentigen Steuerfreibetrags bei Investitionen ins Anlagevermögen geht an den Bedürfnissen vieler Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen vorbei, da es sich weder um einen wirklichen Investitionsanreiz, noch um ein echtes Äquivalent für die „Steuerliche Begünstigung nicht entnommener Gewinne“ handelt:

- Der Freibetrag kann nur von jenen Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen in Anspruch genommen werden, die in Jahren mit mehr als 10.000 Euro Gewinn ins Anlagevermögen investieren. (Hingegen konnte seinerzeit der Investitionsfreibetrag im Extremfall auch vortragsfähige Verluste produzieren.) UnternehmerInnen, die nur selten nennenswerte Summen investieren, was bei vielen KleinstunternehmerInnen der Fall ist, oder mitunter sogar Verluste machen, profitieren also in den meisten Jahren von diesem Modell nicht.
- Der Freibetrag bietet lediglich in Jahren mit hohem Gewinn einen Investitionsanreiz, was aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht immer optimal ist. Oft wäre gerade in einem Jahr mit geringem Gewinn oder sogar mit Verlust eine Investition nötig und sinnvoll.
- Die im Antrag festgeschriebene Behaltefrist von vier Jahren geht insofern an der Realität vorbei, als z.B. Computer (eine der wichtigsten Investitionen von KleinstunternehmerInnen) derzeit bereits in drei Jahren abgeschrieben werden dürfen.
- Viele Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen, die projektbezogen arbeiten, leiden darunter, dass stark schwankende Bemessungsgrundlagen aufeinander folgender Jahre zu ungerechten Besteuerungsergebnissen führen. Diese Schwankungen beruhen nicht selten auf externen Einflüssen, z.B. Zahlungsverzögerungen von Kunden. Es wäre sinnvoll, auch Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen in sehr einfacher Form als Person von ihrem Unternehmen zu trennen und den ständig benötigten „Arbeitslohn“ nicht mehr als „Gewinn“ zu betrachten. Das würde bedeuten, dass Zahlungseingänge, denen keine im selben Jahr erbrachte Leistung gegenübersteht, nicht automatisch die Bemessungsgrundlage des Veranlagungsjahres erhöhen.

- Die Einschränkung des Verlustvortrags für Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen auf drei Jahre ist sachlich nicht zu begründen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der zur Förderung und Entlastung von Ein-Personen-Unternehmen, Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen und Mikrobetrieben folgende Maßnahmen enthält:

1. Einführung einer vorübergehend steuerbegünstigten „Rücklage“ für Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen als Äquivalent zur steuerlichen Begünstigung nicht entnommener Gewinne. Gelder, die in diese Rücklage fließen, schmälern den „Gewinn“ im Jahr der Rücklagenbildung und können in späteren Jahren für Investitionen und Aufwendungen verwendet werden.
2. Ein auf sieben Jahre begrenzter Verlustvortrag für Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen.
3. Eine vorzeitige 30-prozentige Abschreibung bei der Anschaffung oder Herstellung von abnutzbaren Anlagegütern (ausgenommen Kraftfahrzeuge) für Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen bereits im ersten Jahr.
4. Eine Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 400 auf 1.500 Euro für Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen.
5. Eine großzügige Anhebung des seit vielen Jahren unveränderten Freibetrags für lohnabhängige Abgaben, um die Anstellung des/der ersten MitarbeiterIn zu erleichtern.

6. Entsprechende positive Rahmenbedingungen für die zunehmende Anzahl der Ein-Personen-Unternehmen in Österreich.“

J. K. J. Now

Marie Madel

Karl M.

W. K.